



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Lederpflegeschaum
Teilenummer A 001 986 59 71 11

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Daimler AG

70546 Stuttgart
DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)711 17-97390
Telefax +49 (0)711 17-94831

E-Mail (fachkundige Person):
Mercedes-Benz-SDB@daimler.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)711 17-0
Giftnotruf Berlin 030 30686 790 oder 030 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikatoren

Handelsname/Bezeichnung Lederpflegeschaum

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



A 001 986 59 71 11 Lederpflegeschaum

Druckdatum 19.07.2018
Bearbeitungsdatum 27.03.2018
Version 1

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den regionalen Vorschriften zuführen.

Andere Kennzeichnung

< 5% nichtionische Tenside
< 5% aliphatische Kohlenwasserstoffe
Konservierungsmittel
Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	1 - 2.5 %	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336
69011-36-5	500-241-6	Isotridecanoethoxylat	1 < 1.5 %	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318
9043-30-5	500-027-2	Isotridecylalkohol, ethoxyliert (3/4/5 EO)	1 < 1.5 %	Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412
REACH-Nr.		Stoffname		
01-2119457558-25		Propan-2-ol		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.



A 001 986 59 71 11 Lederpflegeschaum

Druckdatum 19.07.2018
Bearbeitungsdatum 27.03.2018
Version 1

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und möglichst vom Brandort entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8



A 001 986 59 71 11 Lederpflegeschaum

Druckdatum 19.07.2018
Bearbeitungsdatum 27.03.2018
Version 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

LGK12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:
Frost
Schützen gegen:
Hitze

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	200 [ml/m ³ (ppm)] 500 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung2(II) DFG, Y TRGS 900

biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Grenzwert	Parameter/Untersuchungsmaterial /Probenahmezeitpunkt	Quelle, Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	25 mg/L	Aceton/ Vollblut (B)/ Expositionsende bzw. Schichtende	BGW (DE) TRGS 903
67-63-0	Propan-2-ol	25 mg/L	Aceton/ Urin (U)/ Expositionsende bzw. Schichtende	BGW (DE) TRGS 903

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	888 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	



A 001 986 59 71 11 Lederpflegeschaum

Druckdatum 19.07.2018
Bearbeitungsdatum 27.03.2018
Version 1

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	26 mg/kg KG/Tag	Langzeit oral (wiederholt)	
67-63-0	Propan-2-ol	89 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	
67-63-0	Propan-2-ol	319 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	552 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
67-63-0	Propan-2-ol	140.9 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
67-63-0	Propan-2-ol	552 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
67-63-0	Propan-2-ol	28 mg/kg	Boden, Süßwasser	
67-63-0	Propan-2-ol	160 mg/kg	Sekundärvergiftung	
67-63-0	Propan-2-ol	140.9 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
67-63-0	Propan-2-ol	140.9 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
67-63-0	Propan-2-ol	2251 mg/L	Kläranlage (STP)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
DIN EN 166

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: PVC oder PE, >= 1mm
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

hellgelb

Geruch

produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand 9 (20°C)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt



A 001 986 59 71 11 Lederpflegeschaum

Druckdatum 19.07.2018
Bearbeitungsdatum 27.03.2018
Version 1

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Siedebeginn und Siedebereich	> 80 °C		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	Dichte und/oder relative Dichte 0.98 (20°C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (g/L)		vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			keine

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitsrelevante Angaben
keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.



A 001 986 59 71 11 Lederpflegeschaum

Druckdatum 19.07.2018
 Bearbeitungsdatum 27.03.2018
 Version 1

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: 5840 mg/kg Ratte	OECD 401	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol
Akute dermale Toxizität	LD50: 12870 mg/kg Kaninchen		CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität (Dampf) LC50: > 10000 ppm Ratte Expositionsdauer 6 h		CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
mässig reizend Kaninchen Expositionsdauer 4 h nicht reizend.	OECD 404	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol

Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
reizend Kaninchen Expositionsdauer 14 d Reizend.	OECD 405	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol REACH Registrierungs-dossier

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend. nicht sensibilisierend.	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol Meerschweinchen	OECD 406	Buehler Test

Keimzellmutagenität

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol Genmutationen Säugerzellen	OECD 476	negativ.	mit und ohne metabolische Aktivierung
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität			nicht mutagen	
In-vivo-Mutagenität/Genotoxizität	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol Maus	OECD 474	negativ.	

Karzinogenität



A 001 986 59 71 11 Lederpflegeschaum

Druckdatum 19.07.2018
Bearbeitungsdatum 27.03.2018
Version 1

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Karzinogenität	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol NOEL(C): 5000 ppm Ratte	OECD 451		
Karzinogenität			nicht cancerogen	

Reproduktionstoxizität

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Mögliche schädliche Wirkungen auf Sexualfunktion und Fruchtbarkeit	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol NOAEL P 853 mg/kg Ratte	OECD 415		
Mögliche schädliche Wirkungen auf Sexualfunktion und Fruchtbarkeit	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol NOAEL P 500 mg/kg Ratte	OECD 416		
Mögliche schädliche Wirkungen auf Sexualfunktion und Fruchtbarkeit	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol NOAEL F1 1000 mg/kg Ratte	OECD 416		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Spezifische Wirkungen:	Betroffene Organe:	Quelle, Bemerkung
Inhalative spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol Ratte Expositionsdauer 104 Wochen Expositionshäufigkeit 5 d/w Expositionsdauer 6 h/d				Dampf

Sonstige Angaben

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Zusätzliche Angaben

Toxikologische Daten liegen keine vor.



A 001 986 59 71 11 Lederpflegeschaum

Druckdatum 19.07.2018
 Bearbeitungsdatum 27.03.2018
 Version 1

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: > 9640 mg/L Pimephales promelas (Dickkopfritze) Testdauer 96 h	OECD 203	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 > 10000 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h	OECD 202	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	NOEC 30 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d	OECD 202	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	NOEC > 1800 mg/L Scenedesmus subspicatus Testdauer 96 h	OECD 201	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 > 1000 mg/L Selenastrum capricornutum Testdauer 96 h	OECD 201	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol Propan-2-ol
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	EC50 > 1000 mg/L Belebtschlamm Testdauer 3 h	OECD 209	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurrate (%): 70- 84	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol aerob Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau	Abbaurrate (%): 95	OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B	CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol Leicht biologisch abbaubar

Abschätzung/Einstufung

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Biokonzentrationsfaktor (BCF) < 100		CAS-Nr.67-63-0 Propan-2-ol

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen



Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Alle Transportträger

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

Seeschiffstransport (IMDG)

Bemerkung

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)
gemäß AwSV



A 001 986 59 71 11 Lederpflegeschaum

Druckdatum 19.07.2018
Bearbeitungsdatum 27.03.2018
Version 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.